Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Gremium	Sitzung - StBV/038(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr Lenkungsausschuss Buckau	Donnerstag,	Mensa - Baudezernat An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	17:00Uhr	21:10Uhr
	15.02.2018			

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Lenkungsausschuss Buckau Amt 61/BauBeCon
- 6 Denkmale und verwahrloste Immobilien Amt 61/63
- Aktueller Sachstand zur Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee Amt 66
- 8 Beschlussvorlagen

8.1	EW-Bau Neubau Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Prester, Alt Prester 67A in 39114 Magdeburg EB KGM	DS0407/17
8.2	Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche Amt 31	DS0218/17
8.2.1	Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche Amt 31	DS0218/17/1
8.3	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 103-2c (Korbwerder) zur Gemeindestraße, 39126 – Am Alten Gasometer Amt 66	DS0506/17
8.4	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich Amt 61	DS0558/17
8.4.1	Beschluss 2.1	
8.4.2	Beschluss 2.2	
8.4.3	Beschluss 2.3	
8.5	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich Amt 61	DS0559/17
8.6	Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" und Erweiterung des Geltungsbereichs Amt 61	DS0568/17
8.7	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße" Amt 61	DS0013/18
8.8	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161-1 "Olvenstedter Scheid" Amt 61	DS0024/18
8.9	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schönebecker Straße/ Sandbreite" - Behandlung der Stellungnahmen Amt 61	DS0511/17
8.10	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schönebecker Straße/Sandbreite" - Feststellungsbeschluss Amt 61	DS0512/17

8.11	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C Amt 61	DS0516/17
8.12	Satzung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C Amt 61	DS0517/17
8.13	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum 2. Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich Amt 61	DS0561/17
8.13.1	Beschluss 2.1	
8.13.2	Beschluss 2.2	
8.13.3	Beschluss 2.3	
8.13.4	Beschluss 2.4	
8.13.5	Beschluss 2.5	
8.13.6	Beschluss 2.6	
8.13.7	Beschluss 2.7	
8.13.8	Beschluss 2.8	
8.14	Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich Amt 61	DS0562/17
8.15	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Amt 61	DS0411/17
8.15.1	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	DS0411/17/1
8.15.2	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	DS0411/17/2

8.15.3	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0411/17/3
8.15.4	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0411/17/4
8.15.5	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0411/17/5
8.15.6	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0411/17/6
8.15.7	Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der LH Magdeburg (Lademöglichkeiten) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0411/17/7
9	Anträge	
9.1	Neuer Standort für MVB-Häuschen und Abbau der LED-Wand am Breiten Weg SPD-Stadtratsfraktion	A0139/17
9.1.1	Neuer Standort MVB-Häuschen und Abbau LED-Wand am Breiten Weg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0139/17/2
9.1.2	Neuer Standort für MVB-Häuschen und Abbau der LED-Wand am Breiten Weg II/01	S0316/17
9.2	Haushaltsplan 2018 (Lichtsignalanlage installieren) Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0353/17/34
9.2.1	Haushaltsplan 2018 (Lichtsignalanlage installieren) Amt 66	S0001/18
9.3	Straßen und Wege am Kirschberg Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen	A0173/17
9.3.1	Straßen und Wege am Kirschberg Amt 66	S0009/18
10	Informationen	
10.1	Planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenanlagen (A0147/17) Amt 61	10020/18
10.2	Schellheimer Platz Amt 61	10315/17

10.3 Verkehrssicherheit und Stellplatzsituation am Schellheimer Platz10343/17Amt 61

11 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Falko Grube

Mitglieder des Gremiums

Thomas Brestrich
Frank Schuster
Reinhard Stern
Hans-Joachim Mewes
Andrea Nowotny
Timo Gedlich

Vertreter

Jürgen Canehl Christian Hausmann Michael Hoffmann Karsten Köpp Roland Zander

Geschäftsführung

Corina Nürnberg

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Denny Hitzeroth Entschuldigt Marcel Guderjahn Entschuldigt

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube begrüßt die Stadträte, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Bürger und eröffnet die Sitzung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird wie folgt geändert beschlossen.

Reihenfolge unter dem TOP 8 Beschlussvorlagen

- **TOP 9.1** Neuer Standort MVB-Häuschen und Abbau der LED-Wand am Breiten Weg (A0139/17, S0316/17);
- **TOP 8.1** EW-Bau Neubau Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Prester, Alt Prester 67A (DS0407/17):
- **TOP 8.2** Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche (DS0218(17);
- TOP 8.15 Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0411717);
- **TOP 8.7** Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße" (DS0013/18)
- TOP 8.3, TOP 8.4, TOP 8.5;...

Redebedarf besteht zu folgenden Informationen:

- **TOP 10.2** Schellheimer Platz (10315/17)
- TOP 10.3 Verkehrssicherheit und Stellplatzsituation am Schellheimer Platz (10343/17)

Stadtrat Zander bittet um Ausführungen zum Vergabeverfahren der geplanten Strombrückenverlängerung.

Herr Gebhardt (AL 66) verweist auf die Information (I005/18).

Des Weiteren geht **Stadtrat Zander** auf den TOP 8.7 Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße" (DS0013/18) ein und stellt den Antrag, das Thema von der Tagesordnung zu nehmen. Das Eilverfahren der Beschlussvorlage nehme ihm die nötige Zeit, um sich damit angemessen auseinandersetzen zu können. Des Weiteren kritisiert er, dass ihm die Zielvereinbarungen mit den betroffenen Kleingärtnern nicht vorliegen würden. Dadurch sei aus seiner Sicht eine Beurteilung der vorgelegten Beschlussvorlage nicht möglich.

Er bittet um Vertagung der Beschlussvorlage, bis alle weiteren Anforderungen den Stadträten zugängig gemacht worden sind, ob öffentlich oder nichtöffentlich.

Stadtrat Gedlich spricht sich ebenfalls für eine Vertagung des TOP 8.7 aus. Er sehe keine Eilbedürftigkeit und dieses werde dem Projekt auch nicht gerecht. Die Planungsziele seien mehr herauszuarbeiten.

Stadtrat Schuster geht auf die Diskussionen bzw. Abstimmung im Ausschuss für Umwelt und Energie ein.

Der **Vorsitzende** lässt über den TOP 8.7 (vertagen) gesondert abstimmen. **Stadtrat Stern** erklärt sich für befangen.

Abstimmung: 4-4-0 (1) abgelehnt

Der TOP 8.7 wird wie von der Verwaltung eingebracht beraten werden.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) informiert die Stadträte über die Sitzungsteilnahme der Referendarin Frau Schmidt.

Abstimmung: 6-0-3 geändert beschlossen

3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2018

Abstimmung: 8-0-1

4. Einwohnerfragestunde

Frau Grosche (AL 61) geht auf die noch ausstehende Beantwortung der Frage des Seniorenbeirats aus der letzten Sitzung ein. Zuständigkeitshalber (Bremer Straße/Lübecker Straße, Bremer Straße/Nikolaistraße) sei der Stadtordnungsdienst mit beteiligt worden. Eine Beantwortung werde im Rahmen der GWA-Sitzung Neue Neustadt am 31.05.2018 erfolgen.

5. Lenkungsausschuss Buckau

Herr Schütt (AL 63) führt zu einer Anfrage von Stadtrat Stern zur "Villa Budenberg Hügel" aus. Er geht auf die Planungen, Sanierung sowie Bauantrag ein.
Stadtrat Dr. Grube bittet um Bereitstellung der Unterlagen zum Protokoll.

Die Unterlagen werden nicht öffentlich als Anlage zum Protokolls im Session eingestellt.

- 6. Denkmale und verwahrloste Immobilien
- 7. Aktueller Sachstand zur Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee

Herr Gebhardt (AL 66) verweist auf die vorliegenden Unterlagen und führt zu den Schwerpunktbauleistungen im Januar-Februar 2018 aus.

Die Unterlagen werden den Stadträten digital mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Stern erkundigt sich nach dem Stand der Gewährleistung zur Straßenbahnführung über die Baustelle zum Ende des Jahres 2018.

Dieses sei die Zielstellung, teilt Herr Gebhardt mit.

Stadtrat Zander hinterfragt zusätzliche Kosten für den Mehraufwand bei den erwähnten Gebäudesicherungen.

Herr Gebhardt informiert, dass die erwähnten Gebäudesicherungsarbeiten Bestandteil des aktuellen Gesamtkostenrahmens laut Drucksache sind.

8. Beschlussvorlagen

9.1. Neuer Standort für MVB-Häuschen und Abbau der LED-Wand

am Breiten Weg Vorlage: A0139/17

Stadtrat Dr. Grube sieht den Antrag als erledigt an und verweist in diesem Zusammenhang auf den geplanten Workshop zum Bereich Alter Markt.

Stadtrat Zander kann den Sinn des Antrages nicht nachvollziehen. Der Standort des MVB-Häuschens sei doch optimal.

Stadtrat Gedlich fragt, was mit den LED-Lampen geschehen solle. Dies sei ein "totes Auge", so wie es jetzt sei könne es nicht bleiben. Das müsse rückgebaut werden.

Herr Zimmermann (BG II) verweist auf Gespräche, die mit dem Eigentümer der LED-Wand momentan geführt werden. Bis zum Sommer werde es eine mit den Ämtern 61 und 66 abgestimmte Lösung geben.

Stadtrat Schuster verweist auf das Ende der Sondernutzungserlaubnis zum 31.12.2017.

Abstimmung zum Antrag A0139/17: 6-3-0 geändert empfohlen

9.1.1. Neuer Standort MVB-Häuschen und Abbau LED-Wand am

Breiten Weg

Vorlage: A0139/17/2

Abstimmung zum Änderungsantrag A0139/17/2: 4-3-2

9.1.2. Neuer Standort für MVB-Häuschen und Abbau der LED-Wand

am Breiten Weg

Vorlage: S0316/17

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.1. EW-Bau Neubau Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr

Prester, Alt Prester 67A in 39114 Magdeburg

Vorlage: DS0407/17

Herr Haase (EB KGM) bringt die Beschlussvorlage ein.

Stadtrat Stern erkundigt sich nach dem Baubeginn und fragt, wo die Fahrzeuge in der Zeit untergebracht werden sollen.

Es werde von einem Jahr Bauzeit ausgegangen, Baubeginn sei für November 2018 geplant, teilt **Herr Haase** mit. Die Frage nach einem Ersatzstandort während der Bauphase klärt momentan Amt 37.

Herr Platz (BG I) fügt ergänzend hinzu, dass ein Ersatzstandort (gegenüberliegende Lagerhalle) gefunden sei, die Umzugskosten aber noch abschließend geklärt werden müssen.

Stadtrat Dr. Grube begrüßt die Beschlussvorlage.

Abstimmung zur DS0407/17: 9-0-0

8.2. Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche

Vorlage: DS0218/17

Stadtrat Köpp nimmt ab 18:00 Uhr als Vertreter für **Stadtrat Mewes** an der Sitzung teil. **Stadtrat Mewes** verlässt um 18:00 Uhr die Sitzung.

Die Beschlussvorlage wurde bereits am 02.11.2017 in 1. Lesung ausführlich beraten.

Herr Platz (BG I) verweist auf die bereits geführte Grundsatzdiskussion. Mit dieser Beschlussvorlage werde eine Bebauungsmöglichkeit auch in stadtklimatischen Baubeschränkungsbereichen unter bestimmten Voraussetzungen geschaffen. Er führt zu den Ausnahmesituationen aus, durch die erst eine Genehmigungsfähigkeit für die Verwaltung geschaffen werde. Mit deren Hilfe könne in städtebaulich begründeten Einzelfällen von den Baubeschränkungsbereichen abgewichen werden. Dafür gelte der Grundsatz, dass im Kernbereich einer Kaltluftleitbahn die inneren 100 m immer von einer Bebauung freizuhalten sind, damit eine Klimafunktion erhalten bleibe.

Er führt zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters aus, hinsichtlich der Ausnahme bei städtebaulich sinnvollen Bauvorhaben, über die immer der Stadtrat entscheiden werde. Des Weiteren geht **Herr Platz** auf eine neue zusätzliche Kartengrundlage zu stadtklimatisch sensiblen Bereichen ein (blau = Kaltluftleitbahn, braun-orange = sonstige Flächen). Er schlägt vor, die Kartengrundlage als Anlage zum Änderungsantrag einzustellen.

Die neue Kartengrundlage führe zu mehr Klarheit, stellt **Stadtrat Schuster** fest. Die Tatsache, dass aber der Ausschuss nur zur Entscheidung von Ausnahmegenehmigung beteiligt/informiert werde, sehe er kritisch. Er sehe eine gewisse Informationspflicht der Verwaltung, hinsichtlich aller Bauanträge die in den Baubeschränkungsbereichen liegen. Er geht beispielsweise auf eine mögliche Umnutzung eines Gebäudes ein, dass in der Kaltluftleitbahn stehe. Grenzfälle gehören seiner Meinung nach grundsätzlich vorgestellt.

Stadtrat Dr. Grube hinterfragt das Baugenehmigungsverfahren.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) verweist auf eine mögliche Entscheidung nach § 34 BauGB. Vom Grund her seien Bebauungsplangebiete von Beschränkungen ausgeschlossen, teilt **Frau Grosche** (AL 61) dazu mit.

Ausdrücklich stellt **Stadtrat Dr. Grube** noch einmal klar, über Ausnahmen jenseits von bestehenden Bebauungsplangebieten entscheide der Stadtrat.

Herr Schütt (AL 63) verweist auf die 3-Monats-Frist zur Baugenehmigungsentscheidung.

Es seien keine Flächen enthalten, die durch bestehendes Planungsrecht oder § 34 BauGB beurteilt werden könnten, so **Herr Warschun** (AL 31).

Grundsätzlich sei dies Stadtplanung. Ökologie und Ökonomie seien nun endlich zusammen zu bringen, so **Stadtrat Stern**. Ein Konsens im Ausschuss lautete mal, verdichten/entwickeln von innen nach außen. Dabei sei der Erhalt von großen Kleingartengebieten und Parkanklagen zu sichern

Im Innenstadtbereich gebe es noch Entwicklungsmöglichkeiten. Mit einem Änderungsantrag zur Beschlussvorlage möchte er Klarheit dazu herstellen.

Er erläutert seinen Vorschlag für einen Änderungsantrag.

Des Weiteren geht **Stadtrat Stern** auf die Problematik 3. Elbquerung ein. Eine Chance zur Errichtung einer 3. Elbquerung bestehe, aber verbauen wir uns damit nicht die Möglichkeit? Die Elbe selbst sei aus seiner Sicht die Kaltluftschneise, die Elbe bestimme das Klima. Kaltluftleitbahnen von Ost nach West ja, aber von Nord nach Süd, dass kann er nicht verstehen und verweist noch einmal auf die Elbe mit ihrer Klimafunktion.

Frau Grosche (AL 61) geht auf die 2 Kategorien (blau/braun-orange) zur Nachverdichtung ein und die damit verbundene Einzelfallprüfung. Sie erläutert die Darstellung der vegetativen Elemente und geht auf klimaangepasstes Bauen ein.

Herr Platz geht auf die Überschwemmungsbereiche ein. Des Weiteren hält er es für problematisch bestimmte Bereiche (relativ willkürlich) herauszunehmen, um sie zu bebauen. Es werden keine Gebiete eingeschränkt, auf denen bereits Häuser stehen bzw. Baurecht bestehe. Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche gebe es schon immer als Beiplan zum Flächennutzungsplan. Im Gegensatz zum Flächennutzungsplan (8% Baubeschränkungsbereiche) werde das Bauen hier bei nur 6% der Fläche eingeschränkt.

Stadtrat Dr. Grube geht auf den Änderungsantrag von Stadtrat Stern ein, kann aber nicht allen vorgeschlagenen Einzelflächen zustimmen. Er hinterfragt noch einmal die Überschwemmungsbereiche entlang der Elbe und bittet um Erläuterung.
Herr Wöbse (Amt 61) erläuterte die Darstellung in der Karte. Als Baubeschränkungsbereiche sind in Südost nur Bereiche ausgewiesen, die unterhalb der Hochuferkante liegen und damit zu den Überschwemmungsgebieten gehören, die sowieso nicht bebaut werden dürfen.

Stadtrat Dr. Grube lässt über den Änderungsantrag von **Stadtrat Stern** punktweise abstimmen.

Die in der Anlage 1-4 der Drucksache als Einzelflächen genannten Baubeschränkungsbereiche in der Altstadt

- östlicher Universitätsplatz zwischen Listemannstraße und Walther-Rathenau-Straße; Abstimmung: 6-3-0
- Ulrichsplatz

Abstimmung: 3-6-0 nicht empfohlen

- Strombrücke Johannisberg Abstimmung: 4-3-2
- Stadtfeld zwischen Albert-Vater-Straße und An der Steinkuhle Abstimmung: 3-6-0 nicht empfohlen

werden aus der Drucksache gestrichen.

 Weiterhin wird die Fläche im Süden der Stadt zwischen dem Wasserwerk Buckau und der Gertaudenkirche in Salbke ebenfalls aus der Drucksache gestrichen.
 Abstimmung: 4-5-0 nicht empfohlen

Stadtrat Geldlich verweist auf den Kompromiss zwischen Stadtentwicklung und Umweltschutz. Frischluftschneisen müssen erhalten/gesichert bleiben. Dies sei auch wichtig für eine Sicherung der Lebensqualität zukünftiger Generationen.

Stadtrat Zander stimmt den Ausführungen von Stadtrat Stern zu.

Stadträtin Nowotny hält ein Herauslösen bestimmter Bereich für regelwidrig. Dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters sowie dem Beschlussvorschlag werde sie zustimmen.

Stadtrat Schuster hinterfragt noch einmal die Definition "sonstige Flächen" (braun-orange) unter Punkt 2 und hält fest, Einzelfallbegutachtung hat nichts mit der Eingriffsmatrix zu tun.

Stadtrat Stern geht auf die schlechten Erfahrungen mit der Ausweisung zu FFH-Gebieten ein.

Änderungsantrag:

Die in der Anlage 1-4 der Drucksache als Einzelflächen genannten Baubeschränkungsbereiche in der Altstadt

- östlicher Universitätsplatz zwischen Listemannstraße und Walther-Rathenau-Straße;

Abstimmung: 6-3-0

- Strombrücke - Johannisberg

Abstimmung: 4-3-2

werden aus der Drucksache gestrichen.

Abstimmung zur DS0218/17: 6-3-0 empfohlen mit Änderungsantrag

8.2.1. Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche Vorlage: DS0218/17/1

Eine Ergänzung des Änderungsantrages wurde diskutiert und abgelehnt und damit nicht empfohlen.

Der zweite Absatz des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:

Zur Zulassung von Ausnahmen bei städtebaulich sinnvollen Bauvorhaben wird innerhalb dieser Baubeschränkungsbereiche

- 1. für Kaltluftleitbahnen die Eingriffsbewertung nach Anlage 4 (Erläuterungsbericht "Eingriffsbewertung Themenkomplex "Kaltlufthaushalt" in stadtklimatischen Baubeschränkungsbereichen") angewendet und
- 2. für sonstige Flächen, insbesondere im Bezirk Altstadt, eine gesonderte Einzelfallbegutachtung durchgeführt.

Ausnahmen entscheidet der Stadtrat im jeweiligen Verfahren der Bauleitplanung.

Ergänzung:

Bei Ausnahmen jenseits von Bebauungsplangebieten ist ein Konsens mit dem Stadtrat zu erzielen.

Abstimmung: 4-5-0 nicht empfohlen

Abstimmung zur DS0218/17/1: 5-3-1

8.15. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Vorlage: DS0411/17

Stadtrat Hoffmann nimmt für Stadtrat Brestrich an der Sitzung teil.

Stadtrat Dr. Grube erläutert seinen Entwurf für einen zusammenfassenden und ersetzenden Änderungsantrag.

Stadtrat Hoffmann beantragt, die Beschlussvorlage zur Stellplatzsatzung ersatzlos aufzuheben.

Stadtrat Dr. Grube verweist auf die dazugehörigen Änderungsanträge, die formal behandelt werden müssten.

Stadtrat Stern verweist auf die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dem schließt sich **Stadtrat Dr. Grube** an.

Stadtrat Dr. Grube fragt die Verwaltung nach der Entfristung der alten Satzung. Wo wird auf das Auslaufen der Satzung hingewiesen, wo steht das?

Zuarbeit der Verwaltung:

Garagen- und Stellplatzsatzung (GaStS)

"... tritt am 15. März 2018 außer Kraft."

Die derzeit rechtsgültige GaStS ist befristet und tritt gemäß § 3 am 15. März 2018 außer Kraft. Die neue Stellplatzsatzung soll unbefristet gelten.

Abstimmung zum Entwurf eines ersetzenden Änderungsantrages.

- 1.) Dieser Änderungsantrag ersetzt die Änderungsanträge DS0411/17/1 bis DS0411/17/7. **Abstimmung:** 5-4-0
- 2.) Der § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Bei der Herstellung von Abstellplätzen sind die Mindestabmessungen von 0,70 m x 2,00 m einzuhalten. Bei Neubauten müssen, bei Umbauten und Umnutzungen sollen die Abstellplätze barrierefrei erreichbar sein. Abstellplätze für Wohnnutzung müssen mehrheitlich über einen Wetterschutz verfügen."

Abstimmung: 5-4-0

 Der § 7 Abs. 3, Satz 1 erhält folgende Ergänzung: " zuzüglich einer Rangierfläche mit einer Tiefe von 1,50 m. Diese kann ganz oder teilweise in einer Verkehrsfläche liegen."

Somit lautet der § 7 Abs. 3 wie folgt neu:

"Bei der Herstellung von Abstellplätzen sind die Mindestabmessungen von 0,70 m x 2,00 m einzuhalten zuzüglich einer Rangierfläche mit einer Tiefe von 1,50 m. Diese kann ganz oder teilweise in einer Verkehrsfläche liegen. Bei Neubauten müssen, bei Umbauten und Umnutzungen sollen die Abstellplätze barrierefrei erreichbar sein. Abstellplätze für Wohnnutzung müssen mehrheitlich über einen Wetterschutz verfügen."

Abstimmung: 5-4-0

4.) Der § 7 Abs. 6 erhält nachfolgende Fassung:

"Jeder 10. notwendige Abstellplatz für Fahrräder muss durch eine zusätzliche Fläche von mindestens 1,5 m² zum Abstellen von Lasten- oder Kinderanhängern bzw. Lastenfahrrädern geeignet sein."

Abstimmung: 2-5-2 nicht empfohlen

Stellungnahme der Verwaltung:

Somit gilt die durch den ADAC in die Abwägung eingebrachte Regelung. Der § 7 Abs. 6 enthält nachfolgende Fassung:

Jeder 5. Notwendige Abstellplatz für Fahrräder....

5.) Der § 7 Abs. 1, Satz 2 wird nicht geändert. Der Absatz lautet demnach wie folgt:

"Notwendige Abstellplätze für Fahrräder sind in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches herzustellen. Sie sollen ebenerdig liegen. Abstellanlagen und -räume müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen verkehrssicher und leicht erreichbar sein. Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit insbesondere im Umfeld der Abstellanlagen sowie an den Zuwegungen sollen einbezogen werden."

Abstimmung: 5-4-0

6.) Im § 7 Abs. 4 werden die Sätze 4 bis 6 gestrichen:

(4) Abstellplätze außerhalb von Gebäuden sind so mit fest verankerten Anlehnbügeln auszustatten, dass jedes Fahrrad mit seinem Rahmen angeschlossen werden kann. Eine Überdachung wird empfohlen. Bei Neubauten sind für alle Nutzungsarten ab 20 Abstellplätze mindestens 25 Prozent regensicher zu überdachen oder gemäß § 7 Abs. 5 in umschlossenen Gebäuden unterzubringen. Nach Möglichkeit ist eine sichere Einfriedung zu errichten. Es sollen geeignete Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Diebstahlschutz getroffen werden. Insbesondere eine angemessene Beleuchtung, abschließbare Abstellanlagen, Fahrradboxen können hierzu beitragen.

Damit erhält er nachfolgende Fassung:

"(4) Abstellplätze außerhalb von Gebäuden sind so mit fest verankerten Anlehnbügeln auszustatten, dass jedes Fahrrad mit seinem Rahmen angeschlossen werden kann. Eine Überdachung wird empfohlen. Bei Neubauten sind für alle Nutzungsarten ab 20 Abstellplätze mindestens 25 Prozent regensicher zu überdachen oder gemäß § 7 Abs. 5 in umschlossenen Gebäuden unterzubringen."

Abstimmung: 5-4-0

7.) Der § 7 Abs. 5 wird nicht geändert. Der Absatz lautet demnach wie folgt:

"(5) Werden die Fahrradabstellplätze in allseitig umschlossenen Gebäuden untergebracht, gelten die vorgenannten Regelungen sinngemäß. Diese Räumlichkeiten müssen über eine geeignete E-Lademöglichkeit verfügen."
Diese Punkt soll gestrichen werden.

8.) Der § 5 Abs. 1

Für bauliche Anlagen im Sinne des § 49 (2) BauO LSA sind mindestens 1 Prozent der notwendigen Stellplätze, jedoch mindestens ein Stellplatz, als Stellplätze für Schwerbehinderte entsprechend Abschnitt 4.2.2 Sätze 1 und 2 der DIN18040-1 baulich zu gestalten. Eine barrierefreie Zuwegung zu diesen Stellplätzen ist zu gewährleisten. Ein Drittel dieser Stellplätze sind entsprechend zu beschildern (Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrer). Bei Bedarf sind weitere Stellplätze gem. StVO entsprechend auszuweisen.

wird wie folgt geändert:

"Für bauliche Anlagen im Sinne des § 49 (2) BauO LSA sind mindestens 1 Prozent der notwendigen Stellplätze, jedoch mindestens ein Stellplatz, als Stellplätze für Schwerbehinderte entsprechend Abschnitt 4.2.2 Sätze 1 und 2 der DIN18040-1 baulich zu gestalten. Eine barrierefreie Zuwegung zu diesen Stellplätzen ist zu gewährleisten. Diese Stellplätze sind entsprechend zu beschildern (Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrer). Bei Bedarf sind weitere Stellplätze gem. StVO entsprechend auszuweisen."

Abstimmung: 5-4-0

9.) Der § 13 Inkrafttreten wird zur Klarstellung ergänzt und erhält nachfolgende Fassung:

§ 13 Inkrafttreten

"Diese Satzung tritt amin Kraft.

Die Stellplatzsatzung kommt nur bei Bauanträgen und Bauvoranfragen zur Anwendung, die nach Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Landeshauptstadt in der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen sind."

Abstimmung: 5-0-4

Stadtrat Hoffmann erkundigt sich nach der Berechnung für Bestandgebäude. **Stadtrat Dr. Grube** erläutert, dass Bestandsgebäude von der Satzung nicht betroffen sind.

10.) Die Richtzahlenliste (Anlage 1 zur Stellplatzsatzung)

Die Richtzahl für Nutzungsart 1.4 Gebäude mit Altenwohnungen:

1 Stellplatz je 5 Wohnungen

wird geändert in:

"Die Richtzahl für Nutzungsart 1.4 Gebäude mit Altenwohnungen:

- 1 Stellplatz je 5 Wohnungen
- 1 Fahrradstellplatz je 5 Wohnungen."

Abstimmung: 5-4-0

- 11.) Die Richtzahlenliste (Anlage 1 zur Stellplatzsatzung) Die Richtzahl für Nutzungsart 1.10 Flüchtlingswohnheime
 - 1 Fahrradabstellplatz je 5-10 Betten

wird geändert in:

"Die Richtzahl für Nutzungsart 1.10 Flüchtlingswohnheime

- 1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten"

Abstimmung: 5-3-1

Stadtrat Gedlich schlägt eine Ergänzung des Änderungsantrages (DS0411/17/9) vor. Der Änderungsantrag DS0411/17/5 soll im ersetzenden Änderungsantrag mit berücksichtigt werden.

Die sich in der Anlage 1 des Entwurfs der Stellplatzsatzung befindliche Richtzahlenliste wird wie folgt geändert:

8.5 Fachhochschulen, Hochschulen

Streichen von:

1 Stpl. je 5 - 10 Studierende 1 F.Stpl. je 2 - 4 Studierende

Ersetzen durch:

1 Stpl. je 30 Studierende

Abstimmung StBV: 3-6-0 nicht empfohlen

1 F.Stpl. je 2 Studierende

Abstimmung StBV: 3-6-0 nicht empfohlen

Der Änderungsantrag des StBV (DS0411/17/9) lautet somit wie folgt:

1.) Dieser Änderungsantrag ersetzt die Änderungsanträge DS0411/17/1 bis DS0411/17/7.

Abstimmung: 5-4-0

2.) Der § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Bei der Herstellung von Abstellplätzen sind die Mindestabmessungen von 0,70 m x 2,00 m einzuhalten. Bei Neubauten müssen, bei Umbauten und Umnutzungen sollen die Abstellplätze barrierefrei erreichbar sein. Abstellplätze für Wohnnutzung müssen mehrheitlich über einen Wetterschutz verfügen."

Abstimmung: 5-4-0

3.) Der § 7 Abs. 3, Satz 1 erhält folgende Ergänzung: " zuzüglich einer Rangierfläche mit einer Tiefe von 1,50 m. Diese kann ganz oder teilweise in einer Verkehrsfläche liegen."

Somit lautet der § 7 Abs. 3 wie folgt neu:

"Bei der Herstellung von Abstellplätzen sind die Mindestabmessungen von 0,70 m x 2,00 m einzuhalten zuzüglich einer Rangierfläche mit einer Tiefe von 1,50 m. Diese kann ganz oder teilweise in einer Verkehrsfläche liegen. Bei Neubauten müssen, bei Umbauten und Umnutzungen sollen die Abstellplätze barrierefrei erreichbar sein. Abstellplätze für Wohnnutzung müssen mehrheitlich über einen Wetterschutz verfügen." Abstimmung: 5-4-0

4.) Der § 7 Abs. 1, Satz 2 wird nicht geändert. Der Absatz lautet demnach wie folgt:

"Notwendige Abstellplätze für Fahrräder sind in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches herzustellen. Sie sollen ebenerdig liegen. Abstellanlagen und -räume müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen verkehrssicher und leicht erreichbar sein. Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit insbesondere im Umfeld der Abstellanlagen sowie an den Zuwegungen sollen einbezogen werden."

Abstimmung: 5-4-0

5.) Im § 7 Abs. 4 werden die Sätze 4 bis 6 gestrichen:

(4) Abstellplätze außerhalb von Gebäuden sind so mit fest verankerten Anlehnbügeln auszustatten, dass jedes Fahrrad mit seinem Rahmen angeschlossen werden kann. Eine Überdachung wird empfohlen. Bei Neubauten sind für alle Nutzungsarten ab 20 Abstellplätze mindestens 25 Prozent regensicher zu überdachen oder gemäß § 7 Abs. 5 in umschlossenen Gebäuden unterzubringen. Nach Möglichkeit ist eine sichere

Einfriedung zu errichten. Es sollen geeignete Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Diebstahlschutz getroffen werden. Insbesondere eine angemessene Beleuchtung, abschließbare Abstellanlagen, Fahrradboxen können hierzu beitragen.

Damit erhält er nachfolgende Fassung:

"(4) Abstellplätze außerhalb von Gebäuden sind so mit fest verankerten Anlehnbügeln auszustatten, dass jedes Fahrrad mit seinem Rahmen angeschlossen werden kann. Eine Überdachung wird empfohlen. Bei Neubauten sind für alle Nutzungsarten ab 20 Abstellplätze mindestens 25 Prozent regensicher zu überdachen oder gemäß § 7 Abs. 5 in umschlossenen Gebäuden unterzubringen."

Abstimmung: 5-4-0

6.) Der § 5 Abs. 1

Für bauliche Anlagen im Sinne des § 49 (2) BauO LSA sind mindestens 1 Prozent der notwendigen Stellplätze, jedoch mindestens ein Stellplatz, als Stellplätze für Schwerbehinderte entsprechend Abschnitt 4.2.2 Sätze 1 und 2 der DIN18040-1 baulich zu gestalten. Eine barrierefreie Zuwegung zu diesen Stellplätzen ist zu gewährleisten. Ein Drittel dieser Stellplätze sind entsprechend zu beschildern (Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrer). Bei Bedarf sind weitere Stellplätze gem. StVO entsprechend auszuweisen.

wird wie folgt geändert:

"Für bauliche Anlagen im Sinne des § 49 (2) BauO LSA sind mindestens 1 Prozent der notwendigen Stellplätze, jedoch mindestens ein Stellplatz, als Stellplätze für Schwerbehinderte entsprechend Abschnitt 4.2.2 Sätze 1 und 2 der DIN18040-1 baulich zu gestalten. Eine barrierefreie Zuwegung zu diesen Stellplätzen ist zu gewährleisten. Diese Stellplätze sind entsprechend zu beschildern (Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrer). Bei Bedarf sind weitere Stellplätze gem. StVO entsprechend auszuweisen."

Abstimmung: 5-4-0

7.) Der § 13 Inkrafttreten wird zur Klarstellung ergänzt und erhält nachfolgende Fassung:

§ 13 Inkrafttreten

"Diese Satzung tritt amin Kraft.

Die Stellplatzsatzung kommt nur bei Bauanträgen und Bauvoranfragen zur Anwendung, die nach Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Landeshauptstadt in der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen sind."

Abstimmung: 5-0-4

8.) Die Richtzahlenliste (Anlage 1 zur Stellplatzsatzung)

Die Richtzahl für Nutzungsart 1.4 Gebäude mit Altenwohnungen:

1 Stellplatz je 5 Wohnungen

wird geändert in:

"Die Richtzahl für Nutzungsart 1.4 Gebäude mit Altenwohnungen:

- 1 Stellplatz je 5 Wohnungen
- 1 Fahrradstellplatz je 5 Wohnungen."

Abstimmung: 5-4-0

9.) Die Richtzahlenliste (Anlage 1 zur Stellplatzsatzung)

Die Richtzahl für Nutzungsart 1.10 Flüchtlingswohnheime

- 1 Fahrradabstellplatz je 5-10 Betten

wird geändert in:

"Die Richtzahl für Nutzungsart 1.10 Flüchtlingswohnheime

- 1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten"

Abstimmung: 5-3-1

Abstimmung zur DS0411/17: 5-4-0 empfohlen mit Änderungsantrag

8.15.1. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Vorlage: DS0411/17/1

Mit Beschlussfassung zum Änderungsantrag erledigt.

8.15.2. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Vorlage: DS0411/17/2

Mit Beschlussfassung zum Änderungsantrag erledigt.

8.15.3. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Vorlage: DS0411/17/3

Mit Beschlussfassung zum Änderungsantrag erledigt.

8.15.4. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Vorlage: DS0411/17/4

Mit Beschlussfassung zum Änderungsantrag erledigt.

8.15.5. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur

Stellplatzsatzung der LH Magdeburg

Vorlage: DS0411/17/5

Mit Beschlussfassung zum Änderungsantrag erledigt.

8.15.6. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Vorlage: DS0411/17/6

Mit Beschlussfassung zum Änderungsantrag erledigt.

8.15.7. Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur

Stellplatzsatzung der LH Magdeburg (Lademöglichkeiten)

Vorlage: DS0411/17/7

Mit Beschlussfassung zum Änderungsantrag erledigt.

8.7. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße"

Vorlage: DS0013/18

Stadtrat Stern erklärt sich für befangen.

Stadtrat Hoffmann nimmt für Stadtrat Stern an der Sitzung teil.

Frau Schäferhenrich (Amt 61) erläutert das ursprüngliche Planungsziel (Erweiterung Mitteldeutscher Rundfunk, Sondergebiet Medien), welches sich in den vergangenen Jahren nicht umsetzen ließ.

Stadtrat Zander verweist noch einmal auf die Tatsache der fehlenden Zielvereinbarung und bemängelt dieses. Eine Entscheidung könne er unter diesen Voraussetzungen nicht treffen. Ein Eigentümerwechsel habe nach seinem Kenntnisstand auch noch nicht stattgefunden, somit ist der Antragsteller auch noch nicht Eigentümer der überplanten Flächen.

Er verweist auf die Aussage des Oberbürgermeisters, keine Kleingartenflächen für Wohnungsbau zu nutzen.

Abschließend geht er auf den Artikel der Magdeburger Volksstimme ein. Es gebe heftige Kritik vom Schaustellerverein sowie den Oktoberfestbetreibern.

Der Verein werde erst einmal kein weiteres Geld in die Aufwertung des Platzes investieren, teilt **Stadtrat Zander** mit. Bereits in den vergangenen Jahren waren unter anderem die Stromversorgung erneuert und Wege durch den Verein befestigt worden. Er verweist auf die zahlreichen Besucher zur Messe und zum Oktoberfest und bemängelt die Einjahresverträge für

die Betreiber.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) verweist auf die Antragstellung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Mit der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Aufstellungsbeschluss) liegen dem Stadtrat alle ausschlaggebenden Unterlagen zur Entscheidungsfindung vor.

Grundstücksangelegenheiten seien nicht maßgeblich für die Bauleitplanung. Nur bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan müsse der Antragsteller zum Satzungsbeschluss Eigentümer der Flächen sein.

Stadtrat Gedlich äußert sich kritisch gegenüber dem Bauvorhaben, sei aber nicht generell ablehnend. Er verweist auf hochwassersichere Bebauung sowie erneuerbare Energien. Auf möglichen Änderungsbedarf durch die Verwaltung bzw. Stadtrat werde dann oftmals mit dem Verweis auf die weit fortgeschrittene Planung argumentiert und womöglich unnötiger Druck erzeugt.

Er geht auf die Untersuchungen zu Lärmschutz, Umwelt sowie Hochwasser ein.

Zum Thema Hochwasser gibt er zu bedenken, dass selbst bei hochwassersicherer Bebauung im Falle eines Hochwassers immer auch Einsatzkräfte gebunden würden.

Des Weiteren spricht er sich für eine soziale Durchmischung des Quartiers aus, durch Festsetzung von 6,- € je Quadratmeter Kaltmiete für mindestens einen Teil der Wohnungen. Die Bebauung müsse hochwassersicher erfolgen, aber ohne Errichtung einer Schutzmauer. Abschließend spricht er sich noch für eine Ergänzung des Beschlussvorschlages aus.

Änderungsantrag:

Im Punkt 2 soll das Planungsziel ergänzt werden.

 Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Sondergebiet mit hohem Grünanteil, Zweckbestimmung Fernseh- und Internetproduktion dargestellt.
 Das neue Planungsziel ist ein allgemeines Wohngebiet für den genossenschaftlichen Wohnungsbau,

Neu: das als nachhaltiges Quartier (z.B. nach DGNB) zertifiziert werden. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern

Abstimmung: 3-6-0 nicht empfohlen

Stadtrat Schuster verweist auf den Einleitungsbeschluss hier, alles andere sei im weiteren Verfahren zu klären.

Eine Bebauung habe es schon vor 1945 in diesem Bereich gegeben.

Er verweist auf das ISEK und geht auf die Lärmsituation im Bereich Alter Markt (Rathausfest, Weihnachtsmarkt). Hier gebe es auch ein Nebeneinander.

Stadtrat Dr. Grube äußert sich zustimmend zur Beschlussvorlage. Er sieht hier positive Impulse für die Stadt und deren Entwicklung gegeben. Mit neuer Strombrücke, Neugestaltung des Heumarktes und der neuen Siedlung hier werde es eine Verbindung verschiedener Stadtteile geben.

Den Vorschlag einer sozialen Durchmischung begrüßt **Stadtrat Dr. Grube** ebenfalls. Dem Änderungsantrag von **Stadtrat Gedlich** werde er nicht zustimmen können und verweist auf die unbekannten Folgewirkungen momentan, die damit verbunden sein könnten. Die Entwicklung in diesem Bereich mit bekannten Partnern (WOBAU, MWG) sei gut.

Es werde immer auch um gewinnorientiertes Bauen gehen, stellt **Stadträtin Nowotny** fest, auch wenn es sich um ein städtisches Unternehmen handele.

Soziales Bauen, Schallschutzmaßnahmen, hochwassersicheres Bauen könne ihrer Meinung nach nur schwer zusammen realisiert werden.

Das Oktoberfest am Mückenwirt sei doch wegen der Lärmbelästigung der angrenzenden Wohnbebauung dort weggezogen/umgesiedelt.

Der Beschlussvorlage werde sie nicht zustimmen.

Die Möglichkeit zur Innenstadtverdichtung sehe sie auch an anderen Stellen in der Stadt gegeben. Eine Eilbegründung kann sie nicht erkennen.

Eine Beteiligung des Schaustellervereins sei sicherzustellen und wichtig.

Stadtrat Hoffmann verweist auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Aufstellungsbeschluss hier. Die Eigentumsverhältnisse werden geregelt werden. Die Bauherren seien gut aufgestellt und als verlässliche Partner bekannt. Er stehe der Beschlussvorlage zustimmend gegenüber.

Stadtrat Zander verweist auf die Zunahme von Fahrzeugverkehren durch die Errichtung von 280 neuen Wohneinheiten.

Eine Zustimmung bedeutet die Zerstörung des Messeplatzes.

Stadtrat Köpp spricht sich für eine Bürgerbefragung aus und stellt einen Änderungsantrag dazu.

Änderungsantrag:

Der StBV empfiehlt dem Stadtrat, zu dieser Beschlussvorlage eine Bürgerbefragung nach § 28 KVG durchzuführen.

Abstimmung: 4-5-0 nicht empfohlen

Stadtrat Gedlich würde eine Bürgerbefragung begrüßen.

Für **Stadtrat Dr. Grube** muss der Erhalt/Weiterbetrieb des Messeplatzes gewährleistet bleiben.

Eine öffentliche Beteiligung sei mit der Einleitung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan doch gegeben, stellt **Stadtrat Schuster** fest. Des Weiteren verweist er auf die geplante Straße zwischen Strombrückenzug und dem Parkplatz für die Stadthalle/Hyparschale. Der Hochwasserschutz müsse doch auch für die Stadthalle mit betrachtet werden, stellt er abschließend fest.

Abstimmung zur DS0013/18: 5-3-1

8.3. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 103-2c

(Korbwerder) zur Gemeindestraße, 39126 – Am Alten

Gasometer

Vorlage: DS0506/17

Stadträtin Nowotny ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Herr Gebhardt (AL 66) bringt die Beschlussvorlage ein.

Abstimmung zur DS0506/17: 6-1-1

8.4. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 2.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg"

im Teilbereich

Vorlage: DS0558/17

Stadtrat Gedlich ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Mit der geplanten Erweiterung des Sondergebiets "Bau- und Gartenmarkt" werde eine im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche überplant. Als Ausgleichsmaßnahme dafür werde eine bislang ungenutzte Gewerbefläche als private Grünfläche festgesetzt, erläutert **Frau Schäferhenrich** (Amt 61) das Planungsziel.

Anschließend führt Frau Schäferhenrich zu den einzelnen Abwägungspunkten aus.

Abstimmung zur DS0558/17: 5-0-3

8.4.1. Beschluss 2.1

Stadträtin Nowotny und Stadtrat Gedlich sind zur Abstimmung nicht anwesend.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit 5-0-2 den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: StBV389-38(VI)/18.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

8.4.2. Beschluss 2.2

Stadträtin Nowotny nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit 6-0-2 den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: StBV390-38(VI)/18.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

8.4.3. Beschluss 2.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit 5-0-3 den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: StBV391-38(VI)/18.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

8.5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich Vorlage: DS0559/17

Zur öffentlichen Auslegung gab es keine Nachfragen von Seiten der Stadträte.

Abstimmung zur DS0559/17: 5-0-3

8.6. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" und Erweiterung des

Geltungsbereichs Vorlage: DS0568/17

Stadtrat Köpp ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Frau Schäferhenrich (Amt 61) bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert das Planungsziel. Nach Aufhebung der Planfeststellung für das "Güterverkehrszentrum" sollen die Flächen als Industriegebiete festgesetzt werden, um Planungsrecht für eine gewerbliche Entwicklung zu schaffen.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) informiert über eine erhöhte Nachfrage an Flächen in diesem Gebiet.

Abstimmung zur DS0568/17: 7-0-1

8.8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161-1 "Olvenstedter

Scheid"

Vorlage: DS0024/18

Stadtrat Stern benötigt mehr Hintergrundinformation und spricht sich für eine Diskussion im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aus.

Abstimmung zur DS0024/18: 2-3-2 nicht empfohlen

8.9. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Landeshauptstadt Magdeburg "Schönebecker Straße/

Sandbreite" - Behandlung der Stellungnahmen

Vorlage: DS0511/17

Stadtrat Köpp und **Stadtrat Hausmann** sind zur Abstimmung der Beschlussvorlage nicht anwesend.

Frau Radike (Amt 61) bringt die Beschlussvorlage ein und verweist auf das Parallelverfahren der Bauleitplanung. Ziel der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sei die Umwandlung von derzeit dargestellten gewerblichen Bauflächen in Sonderfläche mit Zweckbestimmung.

Abstimmung zur DS0511/17: 6-0-1

8.10. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schönebecker

Straße/Sandbreite"

- Feststellungsbeschluss

Vorlage: DS0512/17

Die Stadträte Köpp und Hausmann fehlen bei der Beratung der Beschlussvorlage.

Es gibt keine weiteren Nachfragen zur Beschlussvorlage.

Abstimmung zur DS0512/17: 6-0-1

8.11. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C

Vorlage: DS0516/17

Stadtrat Köpp nimmt wieder an der Sitzung teil.

Planziel sei die Änderung der Gebietsfestsetzung von (eingeschränktem) Gewerbegebiet in Mischgebiet entsprechend der aktuell beabsichtigten Nutzung. Die Festsetzungen für ein kleinteiliges Baufeld innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung sollen so angepasst werden, dass eine tatsächliche Bebauung und Nutzung des Grundstücks erfolgen könne, teilt **Frau Schäferhenrich** (Amt 61) mit.

Abstimmung zur DS0516/17: 8-0-0

8.12. Satzung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C

"Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C

Vorlage: DS0517/17

Frau Schäferhenrich (Amt 61) bringt die Beschlussvorlage ein.

Die Stadträte haben keine Nachfragen.

Abstimmung zur DS0517/17: 8-0-0

8.13. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum 2.

Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1

"Schlachthof" im Teilbereich

Vorlage: DS0561/17

Frau Schäferhenrich (Amt 61) bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert die Abwägungsbeschlüsse.

Anlass für die erneute Änderung des Bebauungsplanentwurfs sei eine geänderte Investorenplanung (Mehrfamilienhäuser statt Reihenhäuser). Außerdem werden die Baufenster aufgrund der geschützten Alleebäume angepasst.

Abstimmung zur DS0561/17: 9-0-0

8.13.1. Beschluss 2.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **einstimmig** (9-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV392-38(VI)/18**.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

Stadtrat Dr. Grube ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV393-38(VI)/18**.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

8.13.3. Beschluss 2.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV394-38(VI)/18**.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

8.13.4. Beschluss 2.4

Stadtrat Dr. Grube nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (9-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV395-38(VI)/18**.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

8.13.5. Beschluss 2.5

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (9-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV396-38(VI)/18**.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

8.13.6. Beschluss 2.6

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **7-0-2** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV397-38(VI)/18**.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

8.13.7. Beschluss 2.7

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (9-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV398-38(VI)/18**.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.

8.13.8. Beschluss 2.8

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit 8-0-1 den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: StBV399-38(VI)/18.

Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

8.14. Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich

Vorlage: DS0562/17

Es gibt keine Nachfragen zur öffentlichen Auslegung.

Abstimmung zur DS0562/17: 9-0-0

9. Anträge

9.2. Haushaltsplan 2018 (Lichtsignalanlage installieren)

Vorlage: DS0353/17/34

Stadtrat Canehl nimmt als Vertreter für Stadtrat Gedlich an der Sitzung teil.

Herr Gebhardt (AL 66) bringt die Stellungnahme der Verwaltung ein, die als Zwischenstand gedacht sei, und verweist auf die geplante Verkehrszählung im Frühjahr 2018.

Stadtrat Canehl sieht einen Hauptgrund für den Unfall in der Beschilderung der Bebelstraße. Die Kreuzung müsse entschärft und für Fußgänger und Radfahrer sicherer gemacht werden.

Stadtrat Schuster lässt den Antrag zurückstellen bis zur Auswertung der Verkehrszählung.

zurückgestellt

9.2.1. Haushaltsplan 2018 (Lichtsignalanlage installieren)

Vorlage: S0001/18

zurückgestellt

9.3. Straßen und Wege am Kirschberg

Vorlage: A0173/17

Herr Geue (Vorsitzender Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen) bittet um Unterstützung zum Antrag. Er schildert die Situation, die durch Durchgangsverkehre (Schönebeck) entstehen. Er verweist auf die Umgehungsstraße (Froser Berge/Schönebeck/ Autobahn), die einmal angedacht war.

Die Tempo 30 Zone begrüßt er sehr. Den Inhalt der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung akzeptiert Herr Geue persönlich.

Herr Gebhardt (AL 66) erläutert den vorhandenen Stand der Verkehrsanlagen im Bebauungsplangebiet "Am Kirschberg". Die Herstellung der gesamten Verkehrsanlage stellt sich problematisch dar. Die Verwaltung sucht/prüft kostengünstige Lösungen zur abschließenden Herstellung der Verkehrsanlagen.

Stadtrat Dr. Grube spricht sich für eine Zurückstellung des Antrages aus und bittet die Verwaltung um Unterstützung bei der Vorbereitung eines Änderungsantrages.

Der StBV bittet die Verwaltung einen Änderungsantrag vorzubereiten, den der Ausschuss für eine Weiterleitung an den Ortschaftsrat benutzen kann.

Herr Dr. Scheidemann geht abschließend in die Historie des Bebauungsplanes "Am Kirschberg" ein.

zurückgestellt

9.3.1. Straßen und Wege am Kirschberg

Vorlage: S0009/18

zurückgestellt

10. Informationen

10.1. Planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenanlagen

(A0147/17)

Vorlage: I0020/18

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

10.2. Schellheimer Platz Vorlage: I0315/17

Stadtrat Dr. Grube verlässt 20:00 Uhr die Sitzung und **Stadtrat Schuster** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Stadtrat Stern schildert die momentane Stellplatzsituation im Bereich Stadtfeld. Die Information beziehe sich nur auf den Bereich Schellheimer Platz. Er hätte sich eine Gesamtbetrachtung auch der angrenzenden Straßenzüge gewünscht.

Er spricht sich für mögliche Übergangslösungen/Zwischennutzungen aus. Er verweist unter anderem auf ein unbebautes Grundstück an der Großen Diesdorfer Straße, welches als Parkplatz für eine zeitweise Entspannung sorgen könne und schlägt die Prüfung eines Parkhauses vor.

Stadtrat Dr. Grube findet ein Parkhaus gut, aber die Standortfrage sowie Auslastungsfrage eines kostenpflichtigen Stellplatzes in einem Parkhaus stelle sich.

Den Lösungsvorschlag der Verwaltung begrüßt er, dieser sei machbar und sollte von der Verwaltung umgesetzt werden.

Stadtrat Canehl verweist auf die problematische Situation und fragt, welche Möglichkeiten zur Errichtung von Stellplätzen gebe es in Stadtfeld. Die Parkhausstellplätze seien teuer, gibt er zu bedenken und verweist auf Schließungen von Parkhäusern mangels Auslastung.

Stadtrat Stern geht auf die teilweise kritische Situation bei Rettungseinsätzen ein. Ein riesiges Parkhaus gehe natürlich nicht, aber das Thema beschäftige die Bürger.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) geht auf die Problematik ruhender Verkehr, Dauerparker sowie Zuständigkeit ein. Er verweist auf die Zuständigkeit der privaten Eigentümer. Die Stadt werde kein Parkhaus finanzieren.

Mit Umsetzung der Stellplatzsatzung werde die Verwaltung prüfen, welche Parkmöglichkeiten noch bestehen.

Stadtrat Stern unterstreicht, die Situation sei ordnungspolitisch ein Problem und so nicht hinnehmbar.

Stadtrat Canehl verweist auf die Umgestaltung im Bereich Spielhagenstraße. Durch die Umgestaltung seien aber weniger Stellplätze entstanden, stellt **Stadtrat Hausmann** fest, mit einer deutlichen Verschlechterung für die Anwohner.

Eine Lösung sei nicht von heute auf morgen zu finden, stellt **Stadtrat Schuster** fest. Der Hinweis von **Stadtrat Canehl**, hinsichtlich Parkhausschließung sei legitim.

Er schlägt vor, Kontakt zu den Eigentümern von Schrottimmobilien aufzunehmen und mögliche Zwischennutzungen abzuklären.

Auch sei die Möglichkeit von Einstellplätzen im Innenhofbereich zu prüfen. Über die Errichtung von Parkpaletten müsse ebenfalls nachgedacht werden, stellt er abschließend fest.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

10.3. Verkehrssicherheit und Stellplatzsituation am Schellheimer Platz Vorlage: I0343/17

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

11. Mitteilungen und Anfragen

Stadtrat Canehl schildert die Parkplatzsituationen im Bereich Bakestraße/Adelheidring sowie Gerhart-Hauptmann-Straße/Adelheidring. Geparkt wurde in diesem Bereich schon immer, aber jetzt werde vermehrt auch der Gehweg zugeparkt. Er bittet die Verwaltung stellplatzplatzregelnd einzugreifen und eine mögliche Beschilderung zu prüfen.

Des Weiteren geht er auf Anwohnerbeschwerden über die Fahrgeschwindigkeit im Bereich Pablo-Neruda-Straße ein und verweist auf die nahegelegenen Schulen und die Sozialstation. Anwohner äußerten den Wunsch einer Geschwindigkeitsreduzierung mittels Schwellen durchzusetzen.

Herr Gebhardt (AL 66) verweist auf die vorhandene Tempo 30 Zone im Bereich Pablo-Neruda-Straße sowie die Stellplatzanordnung im Straßenbereich.

Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung seien keine geeignete Maßnahme und verweist auf den Versuch im Bereich der Barleber Straße. Hier gab es anschließend Anwohnerbeschwerden hinsichtlich vermehrter Lärmbelästigung (abbremsen/anfahren/beschleunigen).

Erhebliche Nachteile ergeben sich auch für Rettungsfahrzeuge durch Schwellen im Straßenraum.

Stadtrat Hausmann verweist auf die temporären Parkverbotszonen vor den Schulen, die dort bestehen. Temposchwellen sehe er problematisch und geht auf die Durchgangssituation für Rettungsfahrzeuge ein.

Stadtrat Köpp geht auf die AG barrierefreies Ostelbien ein und verweist auf die positiven Erfahrungen (Bordsteinabsenkungen Zetkinstraße, Burchardstraße). Die AG sei sehr aktiv, sammle Vorschläge und Anregungen zu einzelnen Maßnahmen. Er verweist auf **Herrn Vierhaus** als Ansprechpartner und fragt, wie mit den neuen Vorschlägen verfahren werden solle.

Die vormals dem Tiefbauamt eingereichten Vorschläge wurden von der Verwaltung geprüft und teilweise umgesetzt, so **Herr Gebhardt**. Sowie neue Vorschläge von der AG beim Tiefbauamt eingehen, werden diese, wie bisher, im Zusammenwirken mit dem Stadtplanungsamt ebenso ausgewertet und bearbeitet.

Stadtrat Hausmann erkundigt sich nach einem aktuellen Stand zur Oebisfelder Straße. **Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) verweist auf den Wegfall des KV-Terminals und den damit veränderten Voraussetzungen in diesem Bereich. Die gesamte Planung werde neu aufgestellt.

Stadtrat Brestrich fragt, was unter der Bahnlinie im Bereich Erich-Weinert-Straße/Bahnbrücke gebaut werde. Er verweist auf den Rückstau, der bis in die Steubenallee reiche. <u>Stellungnahme Amt 66:</u>

Im Einmündungsbereich der Weinert Straße /Freie Straße wurde bisher der nördliche Radweg durch PKW's und LKW 's erheblich zerfahren und die Verkehrssicherheit der Radfahrer gefährdet. Deshalb musste dort zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radwegbord angehoben werden. Außerdem wurde ein Radwegteilabschnitt in Richtung Norden verlagert und eine Straßenleuchte versetzt. Dieses Bauvorhaben wurde am 23.02.2018 beendet.

Stadtrat Schuster bittet um Überprüfung (Möglichkeiten zur Beschleunigung) und Koordinierung der Bautätigkeiten im Bereich Dodendorfer Straße. *Stellungnahme Amt 66:*

Die Bautätigkeit in der Dodendorfer Straße (Höhe Technikmuseum) war eine punktuelle Reparatur (4 Kopflöcher) eines Abwasserkanals im Auftrag von SWM/AGM. Die Reparatur wurde beschleunigt und am 20.02.2018 beendet.

Stadtrat Stern geht auf die Thematik Stadtgestaltung, Rahmenplan Wallonerberg, problematische Flachdächerlösungen, sowie Einbeziehung des Gestaltungsbeirates ein.

Des Weiteren erkundigt er sich nach der offenen Antwort hinsichtlich Geschossigkeit Hammersteinweg.

Zum Hammersteinweg liegen der Verwaltung noch keine endgültigen Aussagen von Seiten des Bauherren vor, so **Herr Dr. Scheidemann**.

Im Bereich Wallonerberg sollen die Flächen unter dem Geländeversprung im Rahmenplan betrachtet werden. Der obere Bereich obliege der Kirchenplanung.

Der Gestaltungsbeirat sei mit einbezogen. Die Ausführungen des Gestaltungsbeirates werden in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss erläutert.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Falko Grube Vorsitzende/r Frank Schuster stellvertretender Vorsitzender

Corina Nürnberg Schriftführer/in